

Lokale Naturschutzaktivitäten finden ihre Entsprechung auf dem internationalen Parkett. Gemeinsame Projekte mit Nachbarländern, Regelungen des internationalen Tierhandels oder der Schutz wandernder Tierarten sind Beispiele für Aufgaben, die an der Stadtgrenze nicht aufhören.

Internationale Agenden haben einen wichtigen Stellenwert bei der Vernetzung und inhaltlichen Abstimmung von Naturschutzaktivitäten in Österreich. Die Bundesländerinteressen werden dabei durch gemeinsame LändervertreterInnen für die einzelnen Konventionen wahrgenommen.

CINA (City-Nature) – Interreg-Projekt SK-AT

Im Berichtsjahr hat die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 nach Beratung durch die EuroVienna mit der Vorbereitung eines Interreg-Projektes SK-AT begonnen. Die Projektpartner kommen bei diesem Programm aus der Slowakei und Österreich. Die MA 22 hat als Partner die Stadforste in Bratislava gewonnen. Erste bilaterale Gespräche zu Inhalten und zur Umsetzung haben stattgefunden. Als Projektteile wurden die Wiesenpflege, Tiere an Gebäuden, Service-Einrichtungen für Naturschutz und eine Ausstellung vereinbart. Das Projekt soll 2017 starten.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Von 24. 9. bis 5. 10. 2016 fand in Johannesburg/Südafrika die 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (CoP17) statt. Diese war die bisher größte Vertragsstaatenkonferenz, mit einer Rekordzahl an teilnehmenden Vertragsstaaten, an TeilnehmerInnen und eingereichten Arbeits- und Listungsanträgen⁷ (weit über 200 Dokumente). Wien war in Person der gemeinsamen Ländervertreterin der Wissenschaftlichen Behörden in beratender Funktion Teil der österreichischen Delegation. Die Vorbereitung auf die Konferenz war 2016 der Arbeitsschwerpunkt der Ländervertretung.

Wien konnte vor allem im Bereich des Handels mit lebenden Exoten viel Expertise und Engagement einbringen und machte sich u. a. für die Höherlistung des Graupapageis stark.

Im High Level Segment⁸ war die Verknüpfung zwischen CITES und der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung das zentrale Thema. Die EU war erstmals als eigenständiges CITES-Mitglied, als erste „Regional Economic Integration Organization“, dabei. Die Konferenz war durch einen hohen Prozentsatz an Konsensentscheidungen und eine konstruktive Zusammenarbeit geprägt. Inhaltlich wurden viele Meeresarten (z. B. Haie, Rochen) und tropische Holzarten (z. B. Rosenholz) sowie alle asiatischen und afrikanischen Schuppentiere (eine

mit Ameisenbären verwandte Gruppe der Säugetiere) gelistet. Auch eine Reihe von Tierarten, die für den europäischen Heimtiermarkt eine Rolle spielen, wurden neu oder höher gelistet – so unterliegt z. B. der Graupapagei nun dem strengeren Anhang I. Große Sorge herrschte über das andauernd hohe Ausmaß der Wilderei afrikanischer Elefanten und Nashörner. Die Konferenz unterstrich das Instrument der „National Ivory Action Plans“ als primären Fokus für den nationalen Schutz des afrikanischen Elefanten in den Verbreitungsländern.

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz wird 2019 in Sri Lanka stattfinden.



Schuppentier

Berner Konvention

Wildlebende Pflanzen und Tiere stellen ein wichtiges Naturerbe dar, das an künftige Generationen weitergegeben werden muss. Zu ihrem Schutz wurde das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) 1979 in Bern als völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen und 1982 in Kraft gesetzt.

Österreich ist seit 1983 Mitgliedsstaat der Berner Konvention. Ländervertreterin für die Bundesländer ist derzeit Dr. Simone Klais von der MA 22.

In Österreich werden im Wesentlichen die Inhalte und Zielvorgaben der Berner Konvention mit der Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umgesetzt. Die Bestimmungen dazu werden in den Naturschutz- und Jagdgesetzen der Bundesländer festgehalten.

⁷ Entsprechend dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit sind CITES-Arten auf drei Anhänge aufgeteilt (I, II und III), die regelmäßig aktualisiert werden.

⁸ High Level Segment = Abstimmung zwischen MinisterInnen und ausgewählten Delegierten (Beschlussgremium)

Zur Umsetzung des Übereinkommens werden Vertragsstaatenkonferenzen abgehalten, es finden jährlich Sitzungen des Ständigen Ausschusses statt und es tagen Expertenkommissionen und Expertengruppen (z. B. für Amphibien und Reptilien, für Vögel, für Schutzgebiete und für ökologische Netzwerke).

Die Themen des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention waren 2016 u. a.:

- Meeresschildkröten wie *Caretta caretta* oder *Chelonia mydas* sind durch den Verlust ihrer Habitate und ihrer Nistplätze stark bedroht. Bestrebungen zum Schutz der Schildkröten und ihrer Habitate laufen seit bereits 25 Jahren. Jährlich werden darüber Berichte vorgelegt. Auch 2016 wurden wieder Anpassungen der „Recommendation“⁹ zum Schutz der Meeresschildkröten vorgenommen, an denen die Ländervertreterin intensiv mitgearbeitet hat.
- Der geplante Ausbau der Hauptverbindungs-Straßenroute zwischen Bulgarien und Griechenland führt auch durch die Kresna-Schlucht, die aufgrund ihrer besonderen Schutzgüter, u. a. als bedeutende Vogelzugroute, als zukünftiges Natura-2000-Gebiet vorgesehen ist. Der Ständige Ausschuss wird nach Vorliegen einer UVP das Thema weiter beraten.
- Kontrolle des Amerikanischen Nerzes (*Neovison vison*) in Europa. Im Bewusstsein, dass schlecht geführte Nerz-Farmen und das illegales Freilassen von Nerzen die heimische Tierwelt nachhaltig gefährden können, wurde eine Liste mit Empfehlungen veröffentlicht.
- Erfolgreiche Bekämpfung des eingeschleppten Grauhörnchens (*Sciurus carolinensis*) in Italien, um die Bedrohung des heimischen Eichhörnchens in den Nachbarländern hintanzuhalten.

- Die ExpertInnen der Large Carnivore Initiative of Europe berichteten über eine Verbesserung in der Einschätzung der Populationen von Luchs, Bär und Wolf in den letzten fünf Jahren.

Arbeitsgruppe Internationaler Naturschutz der Bundesländer

2016 haben zur Abstimmung internationaler Naturschutzangelegenheiten zwischen den Bundesländern fünf Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Themen in diesen fachlichen Abstimmungsgesprächen waren das Vertragsverletzungsverfahren, das „Monitoring“ gemäß Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie Berichte gemäß den EU-Naturschutzrichtlinien und allgemeine Umsetzungsfragen zu Natura 2000.

Zur vertiefenden Information

Das 7. Umweltaktionsprogramm der EU legt den strategischen Rahmen für die europäische Umweltpolitik bis 2020 fest:

► www.lebensministerium.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/7uap.html

CITES-Seite des Lebensministeriums:

► www.lebensministerium.at/umwelt/natur-artenschutz/cites

CITES-Homepage:

► www.cites.org

Information des Umweltbundesamtes zur Berner Konvention:

► www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/berner_konvention/

Information des Europarates zur Berner Konvention:

► www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/default_en.asp

Ramsar-Seite des Lebensministeriums:

► www.ramsar.at

